

Der Präsident
der Technischen Hochschule
Darmstadt



An den
Präsidenten des
Studentenparlaments der THD
c/o AStA

im Hause

Aktenzeichen	Bearbeiter	Tel.-Durchwahl	Datum
II A-1-610-1 Se/Ro	Seidel	(0 61 51) 16 3424	2. Okt. 1990

Betr.: Entlastung des AStA
für das Geschäftsjahr 1988

Sehr geehrter Herr Burbach,

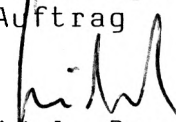
wie Ihnen bekannt ist, hat das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Darmstadt bei der Prüfung der Buchführung für das Geschäftsjahr 1988 am 18.12.89 u.a. beanstandet, daß die Entlastung für das Geschäftsjahr 1988 noch nicht vorliegt. Der Grund hierfür ist in erster Linie darin zu sehen, daß bisher der Rechnungsprüfungsausschuß für das Jahr 1988 noch nicht tätig geworden ist.

Nach § 71 Abs.1 HHG hat der Allgemeine Studentenausschuß dem Studentenparlament unverzüglich nach Ende des Haushaltsjahres das Rechnungsergebnis vorzulegen. Es versteht sich von selber, daß auch das Studentenparlament unverzüglich hierüber beraten und beschließen sollte, wofür jedoch nach § 71 Abs.1 Satz 2 HHG die Vorprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuß erforderlich ist. Eine wirksame Kontrolle kann das Studentenparlament gegenüber dem Allgemeinen Studentenausschuß nur ausüben, wenn kurz nach dem Ende des Haushaltsjahres die Beschlußfassung über die Entlastung des AStA erfolgt.

Ich bitte Sie deshalb nachdrücklich, dafür zu sorgen, daß der Rechnungsprüfungsausschuß unverzüglich tätig wird, um die noch ausstehenden Haushaltsjahre 1988 und 1989 zu prüfen.

Ich darf auch nochmals daran erinnern, daß nach der Entlastung des Allgemeinen Studentenausschusses gem. § 71 Abs.2 Satz 2 HHG meine Zustimmung einzuholen ist.

Hochachtungsvoll
im Auftrag



(Seidel, Reg.Dir.)